

**Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Universität Münster
vom 15.06.2026**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 909 ff.), zuletzt geändert durch die Neunte Änderungsordnung vom 05.05.2022 (AB Uni 22/16, S. 1305 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Evangelische Religionslehre im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

Fachdidaktik.

- (2) Zudem umfasst das Fach Evangelische Religionslehre folgende Wahlpflichtmodule:

1. Altes Testament
2. Neues Testament
3. Kirchengeschichte
4. Dogmatik
5. Religionswissenschaft
6. Evangelische Ethik
7. Masterarbeit.

Es muss eines der sechs Wahlpflichtmodule (Nr. 1-6) erfolgreich abgeschlossen werden. Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls erfolgt. Ein Wechsel der Wahlpflichtmodule ist auf Antrag im Prüfungsamt einmalig möglich, bereits erfolgte Prüfungsversuche werden auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Prüfungsversuche angerechnet. Die Masterarbeit kann im Fach Evangelische Religionslehre geschrieben werden.

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden. Im Falle der Wiederholung einer Prüfungsleistung eines Wahlpflichtmoduls müssen die Lehrveranstaltungen des Moduls mit den zugehörigen Studienleistungen nicht wiederholt werden.
- (2) Studienleistungen können benotet werden. Für die Benotung findet § 18 Abs. 1 Satz 2 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster entsprechende Anwendung.

§ 3

Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Evangelische Religionslehre geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn die praxisbezogenen Studien erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
- der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Satz 3 und Satz 4 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2026/27 im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Fach Evangelische Religionslehre an der Universität Münster immatrikuliert sind.
- (3) Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 in den Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Fach Evangelische Religionslehre immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (4) Die Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität

Münster vom 14.03.2014 und die Prüfungsordnung für das Fach Evangelische Religionslehre zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 30. März 2021 werden mit Wirkung zum 29.03.2030 aufgehoben. Die Studierenden, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. Den Studierenden wird eindringlich empfohlen, sich frühzeitig über die Anerkennungsmöglichkeiten zu informieren. Es wird zudem dringend geraten, sich mit der zuständigen Studienfachberatung für ein Beratungsgespräch in Verbindung zu setzen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Evangelische Theologie (Fachbereich 01) vom 17.07.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 15.06.2026

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Modul: Fachdidaktik

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Fachdidaktik
Modulnummer	FD

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1 und 3
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	360
Dauer des Moduls	2
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Anschließend an die fachdidaktischen Veranstaltungen aus dem BA-Studium wird in den Lehrveranstaltungen des Moduls der schulische Religionsunterricht in didaktischer und methodischer Hinsicht thematisiert.	
Lehrinhalte	
Im Themenzentrierten fachdidaktischen Hauptseminar wird die theologisch-religionspädagogische Perspektive fachdidaktisch und fachwissenschaftlich in den Blick genommen. Das zweite und dritte Hauptseminar führen exemplarisch in religionsdidaktische Perspektiven (u.a. Kinder- und Jugendtheologie, interreligiöses Lernen, performative Didaktik, Kirchenpädagogik) ein und verbindet diese mit der Erkundung außerschulischer Lernorte (u.a. Museum, Gemeindeleben, Kirche) und spezifischer Medien religiösen Lernens (Bild, Film, Videographie). In der Übung Gesprächsführung werden Kenntnisse und Techniken zur Gesprächsführung in verschiedenen (schulischen) Kontexten erarbeitet. In der Übung Unterrichtspraktische Erkundungen werden theoriegeleitet konkrete Denkfiguren und Elemente der Evangelischen Theologie elementarisiert und didaktisch konkretisiert.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden gewinnen die Fähigkeit, Religionsunterricht fachdidaktisch und inklusionsorientiert zu planen und zu analysieren. Die erworbenen Kompetenzen und erlernten Methoden versetzen die angehenden Lehrkräfte in die Lage, Unterricht differenziert zu gestalten, um Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern. Sie sind in der Lage, die unterschiedlichen Lebenswelten, Erfahrungen und Entwicklungsstufen von Schülerinnen und Schülern bei der Planung von Lernprozessen im Sinne des Förderns und Forderns zu berücksichtigen und entwickeln für inklusiven Unterricht, ggfs. mit sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften, religionspädagogische Lehrangebote. Diese Kompetenzen sind die Voraussetzung dafür, im Praxissemester selber Unterricht zu konzipieren und kritisch zu reflektieren. Sie begreifen	

Unterricht als dynamisches, multiperspektivisches Geschehen einer heterogenen Gruppe und können verschiedene Bedürfnisse differenzieren. Darüber hinaus wird religiöse Bildung als ein Geschehen konzeptualisiert, das an verschiedenen Orten und durch verschiedene Medien auf verschiedene Weisen vor sich geht und doch aufeinander bezogen bleibt. Die in der Übung Gesprächsführung erworbenen Kompetenzen versetzen die angehenden Lehrkräfte in die Lage, verschiedene Gesprächssituationen und deren besondere Implikationen zu erkennen, zu analysieren und zu interpretieren sowie zu reflektieren. Die Studierenden sind in der Lage, konkrete theologische Denkfiguren zu elementarisieren und didaktisch zu konkretisieren.

Die Studierenden erwerben „Kompetenzen zum fachspezifischen Umgang mit den sich weiterentwickelnden Informations- und Kommunikationstechniken sowie pädagogische Medienkompetenz unter besonderer Berücksichtigung von Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt“.

Sie wissen um die Bedeutung der Medien für Werthaltungen, Meinungsbildung und Entscheidungsprozesse.

Sie verfügen über „Grundkompetenzen im Bereich geschlechtersensibler Bildung.“

Die Studierenden kennen und reflektieren demokratische Werte und Normen sowie ihre Vermittlung. Sie kennen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus.

Die Studierenden wissen, wie wertbewusste Haltungen sowie selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern gefördert werden.

Die Studierenden wissen, wie wesentlich Anerkennung von Diversität für das Gelingen von Lern- und Identitätsbildungsprozessen ist.

Sie wissen, wie Schülerinnen und Schüler im Umgang mit persönlichen Krisen- und Entscheidungssituationen unterstützt werden.“ Sie begreifen Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule.

(siehe Ländergemeinsame Anforderungen der KMK).

3		Aufbau					
Komponenten des Moduls							
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)		
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)	
1	SE	HS	Themenzentriertes fachdidaktisches Hauptseminar	P	30/2	60	
2	SE	HS	Themenzentriertes fachdidaktisches Hauptseminar	P	30/2	60	
3	SE	HS	Themenzentriertes fachdidaktisches Hauptseminar	P	30/2	60	
4	Übung	Ü	Unterrichtspraktische Erkundungen oder Gesprächsführung	P	30/2	60	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündl. Prüfung	20 min.		100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			12/16 bzw. 75%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.

1,2,3	Zu 1 und 2 und 3: Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.	Je nach Studienleistung.	1,2,3
-------	---	--------------------------	-------

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
	SL Nr. 3	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		12 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	In den Hauptseminaren werden Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten fachdidaktischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich.

Modulbeauftragte*r/FB	Sieht Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html
-----------------------	--

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Subject-Didactics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1,2,3: Theme-Centered Subject-Didactic Seminar	
	LV Nr. 4: Practical teaching explorations or Conversation Techniques	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1-4	Modul gesamt: 12	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1-4	Modul gesamt: 5	

10	Sonstiges		
	--		

Modul: Altes Testament

Unterrichtsfach	Evangelische Religionslehre
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Altes Testament
Modulnummer	WP 1 AT

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3
Leistungspunkte (LP)	4
Workload (h) insgesamt	120
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt fachliche und methodische Kenntnisse des Alten Testaments, die es den Studierenden ermöglichen, sich eigenständig und historisch-kritisch mit den biblischen Texten auseinanderzusetzen und einen Interessensschwerpunkt zu bilden.	
Lehrinhalte	
Es werden durch die Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen und Texten Schwerpunkte im Bereich der Theologie des Alten Testaments gesetzt. Das Modul vertieft exemplarisch Kenntnisse in der Hermeneutik biblischer Schriften.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten, mit einschlägigen Hilfsmitteln alttestamentliche Texte in ihre literarischen und historischen Zusammenhänge einzuordnen, in ihren Besonderheiten inhaltlich zu erschließen, ihre gesamtbiblischen Bezüge zu erfassen und sie theologisch zu bewerten. Damit gewinnen sie zugleich eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene Berücksichtigung biblischer Texte im schulischen Religionsunterricht (Bibeldidaktik).	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	SE	HS	Altes Testament	P	30/2	90

4	Prüfungskonzeption
Prüfungsleistung(en)	

Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Schriftliche Ausarbeitung	10 Seiten (3.000– 3.500 Wörter)	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			4/16 bzw. 25%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.			Je nach Studienleistung.	1

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	1 LP
Summe LP		4 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--	
Regelungen zur Anwesenheit	Im Seminar werden Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten exegetischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesen-	

	heitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.
--	--

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Beginn des Moduls ist jedes Semester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	Sieht Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine.	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Old Testament	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Old Testament	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --	
Inklusion (LP)	LV Nr.	Modul gesamt:	

10	Sonstiges		
	--		

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Schriftliche Ausarbeitung	10 Seiten (3.000– 3.500 Wörter)	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			4/16 bzw. 25%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		Je nach Studienleistung.	1	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	1 LP
Summe LP		4 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--
Regelungen zur Anwesenheit	Im Seminar werden Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten exegetischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht

	im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.
--	---

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Beginn des Moduls ist jedes Semester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	Sieht Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine.	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	New Testament	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: New Testament	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --	
Inklusion (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt:	

10	Sonstiges		
	--		

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Schriftliche Ausarbeitung	10 Seiten (3.000– 3.500 Wörter)	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			4/16 bzw. 25%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		Je nach Studienleistung.	1	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	1 LP
Summe LP		4 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--
Regelungen zur Anwesenheit	Im Seminar werden Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten kirchengeschichtlichen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die

	kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.
--	--

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Beginn des Moduls ist jedes Semester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine.	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Church History	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Church History	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --	
Inklusion (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --	

10	Sonstiges		
	--		

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Schriftliche Ausarbeitung	10 Seiten (3.000– 3.500 Wörter)	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			4/16 bzw. 25%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		Je nach Studienleistung.	1	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	1 LP
Summe LP		4 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--
Regelungen zur Anwesenheit	Im Seminar werden Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten dogmatischen Diskurs werden durch die Anleitung und

	Moderation des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.
--	---

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Beginn des Moduls ist jedes Semester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine.	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Dogmatics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Dogmatics	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --	
Inklusion (LP)	LV Nr.	Modul gesamt:	

10	Sonstiges		
	--		

--

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Schriftliche Ausarbeitung	10 Seiten (3.000– 3.500 Wörter)	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			4/16 bzw. 25%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		Je nach Studienleistung.	1	

5	Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	1 LP	
Summe LP		4 LP	
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:			
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.			

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--	
Regelungen zur Anwesenheit	Im Seminar werden Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten	

	strukturierten religionswissenschaftlichen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.
--	---

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Beginn des Moduls ist jedes Semester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	Sieht Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine.	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Religious Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Religious Studies	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --	
Inklusion (LP)	LV Nr.	Modul gesamt:	

10	Sonstiges		
	--		

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Schriftliche Ausarbeitung	10 Seiten (3.000– 3.500 Wörter)	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			4/16 bzw. 25%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Vortrag (ggf. inkl. Präsentation) von mind. 15–20 Minuten mit einer schriftlichen Ausarbeitung von mind. 5 Seiten (ca. 1.500–1.750 Wörter) oder schriftliche Ausarbeitung von mind. 10 Seiten (ca. 3.000–3.500 Wörter) oder Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung (45–90 Minuten) mit aktiver Einbindung der Teilnehmenden und anschließender Reflexion (2–3 Seiten, ca. 800–1.200 Wörter). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise durch die Lehrperson festgelegt.		Je nach Studienleistung.	1	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	1 LP
Summe LP		4 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	--
Regelungen zur Anwesenheit	Im Seminar werden Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten ethischen Diskurs werden durch die Anleitung und Mo-

	deration des bzw. der Lehrenden praktisch eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.
--	---

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Beginn des Moduls ist jedes Semester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	Siehe Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine.	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Ethics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Ethics	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --	
Inklusion (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --	

10	Sonstiges		
	--		

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	--	Masterarbeit	4 Monate, studienbegleitend 6 Monate; Eine Masterarbeit gilt dann als studienbegleitend abgelegt, wenn parallel zu ihr noch ein oder mehrere weitere Module absolviert werden müssen.	---	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			18/107		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	--			--	--

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)		
Studienleistungen (und Selbststudium)		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	18 LP
Summe LP		18 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-- Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die praxisbezogenen Studien abgeschlossen worden sind.
Regelungen zur Anwesenheit	--

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Beginn des Moduls ist jedes Semester möglich.
Modulbeauftragte*r/FB	Sieht Liste der Modulbeauftragten: http://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/lehramt/lehramt_ba_modulbeauftragte.html

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für alle Master-Studiengänge mit dem Ziel Lehramt Evangelische Religionslehre verwendet werden.	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Preparation of the Master's Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Master's Thesis	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --	
Inklusion (LP)	LV Nr. --	Modul gesamt: --	

10	Sonstiges		
	--		